



## Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Festlegung von Schwerpunkten Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung 2019-2021

---

P190513

1. Der Regierungsrat legt auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements gemäss § 5 Abs. 1<sup>bis</sup> EG StPO die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung für die Jahre 2019-2021 fest.

### Begründung

Die 2017 erstmals vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte betrafen Gewaltdelikte, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Obwohl in den letzten zwei Jahren in diesen Bereichen gewisse Erfolge verzeichnet wurden, sollen diese Schwerpunkte beibehalten werden. Bei den Gewaltdelikten fällt auf, dass diese in Basel trotz eines jüngst leichten Rückgangs im Vergleich mit anderen Städten häufiger auftreten. Der Einbruchdiebstahl wiederum ist ein Delikt, das grosse Bevölkerungsteile direkt betrifft. Der Menschenhandel schliesslich kann als typisches «Hol-Delikt» mangels Anzeigen nur dann gezielter angegangen werden, wenn bei der Fahndung sowie bei der Kriminalpolizei ein expliziter Schwerpunkt gesetzt wird. Auch dauert es länger, bis gezielte Verstärkungen in diesem Bereich Erfolge zeitigen.

